

Verwendung der individuellen finanziellen Mittel im Rahmen der Innovationsbegleitung RSA II

Informationsblatt

Im Rahmen der Innovationsbegleitung zum Programm „Research Studios Austria“ haben die geförderten Research Studios der 2. Ausschreibung die Möglichkeit, begleitende Consulting- und Dienstleistungen von PÖCHHACKER Innovation Consulting GmbH (P-IC) in Anspruch zu nehmen. Weiters stehen jedem Research Studio individuelle finanzielle Mittel in der Höhe von € 11.500,00,- (exkl. Ust.), die von P-IC treuhänderisch für die Research Studios verwaltet werden, zur Verfügung. Das vorliegende Informationsblatt bezieht sich ausschließlich auf die Möglichkeiten der Verwendung sowie der Abwicklung der individuellen finanziellen Mittel.

- **Warum stehen diese individuellen finanziellen Mittel den Research Studios zur Verfügung?**

Das Programm „Research Studios Austria“ zielt auf die Förderung marktrelevanter österreichischer Anwendungsforschung ab. Um Erfolg und Marktrelevanz des Transfers von anwendungsorientiert aufbereitetem Grundlagenwissen in die Wirtschaft nachzuweisen, ist Auftragsforschung abzuwickeln bzw. ein Spin-Off zu gründen.

Um den Prozess des „in den Markt Bringen“ von auf Grundlagenwissen beruhenden Entwicklungen zu beschleunigen und den Studios das dafür notwendige Know-how zur Verfügung zu stellen, erhalten sie im Rahmen dieser Ausschreibung eine Innovationsbegleitung. Konkret bedeutet das, dass - wie schon bei der ersten RSA-Ausschreibung - begleitende Beratungs- und Dienstleistungen für die Studios („RSA II – Innovationsbegleitung“) durch P-IC angeboten werden. Als ein Teil dieser Innovationsbegleitung stehen den Research Studios weiters € 11.500,00,- (exkl. Ust.) an Geldmitteln zur Verfügung, die individuell für Marketing-, Vermarktungs- und ExpertInnenleistungen verwendet werden können.

- **Wofür können diese individuellen finanziellen Mittel verwendet werden?**

Mit den € 11.500,00,- (exkl. Ust.), die den geförderten Research Studios der 2. Ausschreibung im Rahmen der Innovationsbegleitung für individuelle Leistungen zur Verfügung stehen, können beauftragte Beratungsleistungen, Dienstleistungen oder Sachleistungen finanziert werden.

Die individuellen Leistungen müssen zu den jeweiligen Zielen der Research Studios (Auftragsforschungsprojekte in der Höhe von mindestens 20 % der förderbaren Gesamtkosten des jeweiligen Research Studios; Gründung eines Spin-Offs) und mittelbar zu den allgemeinen Zielen des Förderprogramms (Förderung der österreichischen Anwendungsforschung; Transfer von anwendungsorientiert aufbereitetem Grundlagenwissen in die Wirtschaft) beitragen.

In der folgenden Tabelle werden verschiedene *mögliche* Leistungen *beispielhaft* dargestellt, die von den Research Studios mit den ihnen im Rahmen der Innovationsbegleitung zur Verfügung stehenden individuellen finanziellen Mittel in Anspruch genommen werden können:

	Beratungs-/Dienstleistungen	Sachleistungen
Akquise	<ul style="list-style-type: none"> • Screening möglicher Anwendungsfelder für Technologien • Workshops zur Marktpositionierung und –bearbeitung • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Give-aways (Kugelschreiber, Schlüsselanhänger, USB-Sticks, etc.) • ...
Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Foldern für die Forschungsleistung/das Forschungsprodukt • Erstellung von Marketingkonzepten • Social Media Marketing • Messe- und Veranstaltungsbesuche (Teilnahmegebühren, Reisekosten, etc.) • Zusätzliche Konferenzteilnahmen mit klar erkennbarer Marketingrelevanz (als ReferentIn oder Besucher) • Gestaltung von Showrooms • Kundenworkshops • Newsletter • Gestaltung Präsentationsunterlagen • Gestaltung Informationsmappen • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Druck von Foldern, Präsentationsunterlagen • Informationsmappen • Werbefilm • Werbecomic • Website • Ausrüstung für Messebesuch (TV, Receiver, etc) • Ausrüstung für Showroom (Möbel, etc.) • Produktion von Werbe-DVDs • Roll-Up (Werbeposter, etc.) • ...
Recht	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Anmeldung von Schutzrechten • Rechtsform, Eigentümerschaft von Spin-Offs • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • ...
Strategie	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Business-Plan • Strategische Beratung zur Spin-Off Gründung • Strategische Beratung zur Stärkung der Auftragsforschung • Workshop zu Finanzierungs- und Förderstrategien • Workshop zu relevanten Netzwerken • Patentrecherche • Mögliche Förderinstrumente • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • ...

• **Welche Studios können diese Leistungen in Anspruch nehmen?**

Prinzipiell können alle dargestellten Leistungen sowohl von jenen Research Studios, welche das Diversifizierungsmodell, als auch jenen Studios, welche das Vermarktungsmodell gewählt haben, in Anspruch genommen werden.

• **Ein Research Studio möchte die individuellen finanziellen Mittel für eine Leistung verwenden, die nicht in obenstehender Tabelle angeführt ist. Was ist zu tun?**

In obenstehender Tabelle sind *mögliche* Leistungen, die mit den im Rahmen der Innovationsbegleitung zur Verfügung stehenden individuellen finanziellen Mittel in Anspruch genommen werden können, nur *beispielhaft* dargestellt.

Die individuellen finanziellen Mittel können auch für andere Beratungsleistungen, Dienstleistungen oder Sachleistungen verwendet werden, sofern sie zur Verwirklichung des Ziels des jeweiligen Research Studios sowie mittelbar zur Verwirklichung der Programmziele beitragen.

Im Zweifelsfall fragen Sie bitte bei P-IC nach.

- **Können die im Rahmen der Innovationsbegleitung zur Verfügung stehenden individuellen finanziellen Mittel für mehrere Leistungen in Anspruch genommen werden?**

Ja. Sie können so viele Leistungen in Anspruch nehmen, wie durch die Ihnen im Rahmen der Innovationsbegleitung zur Verfügung stehenden individuellen finanziellen Mittel in der Höhe von € 11.500,00,- (exkl. Ust.) finanzierbar sind.

- **Wie erfolgt die Abwicklung der Verwendung der individuellen finanziellen Mittel?**

Bevor Sie eine individuelle Leistung für Ihr Research Studio beauftragen und hierfür die Ihnen im Rahmen der Innovationsbegleitung zur Verfügung stehenden individuellen finanziellen Mittel in Anspruch nehmen möchten, ist P-IC darüber schriftlich oder mündlich zu informieren. Werden die Mittel (oder ein Teil davon) in weiterer Folge tatsächlich in Anspruch genommen, so sind folgende Varianten möglich:

- Bei Barbezahlung durch das Studio ist der Originalbeleg an P-IC zu übermitteln. P-IC rückvergütet die entsprechenden Auslagen an das Research Studio bzw. die Trägerorganisation.
- Bei Inanspruchnahme der Leistung auf Rechnung ist diese auf folgenden Empfänger auszustellen:

*PÖCHHACKER Innovation Consulting GmbH
Stockhofstraße 32/1
4020 Linz*

In der Rechnung ist der Name des Research Studios und die genaue Leistung anzuführen, weiters ist die UID-Nummer ATU64535266 anzugeben.

P-IC bezahlt die angegebene Leistung für das jeweilige Research Studio im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung (bis zur Höhe der dem jeweiligen Studio im Rahmen der Innovationsbegleitung zur Verfügung stehenden individuellen finanziellen Mittel) an den Zahlungsempfänger.

- **Wie erfolgt die umsatzsteuerliche Behandlung der individuellen finanziellen Mittel?**

Jedem Research Studio stehen individuelle finanzielle Mittel in der Höhe von € 11.500,00,- (exkl. Ust.), also € 13.800,- inkl. Ust., zur Verfügung. P-IC vergütet im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung die Bruttokosten (also inkl. Ust.).

- **Wer verfügt über den Überblick über den Stand der Verwendung der individuellen finanziellen Mittel?**

Es wird empfohlen, dass die Research Studios einen Überblick über die Mittelverwendung führen. P-IC nimmt jedenfalls die Evidenzführung über den aktuellen Stand der Mittelverwendung wahr und kann jederzeit diesbezüglich kontaktiert werden.

- **Können die individuellen finanziellen Mittel von einem Research Studio zu einem anderen Research Studio transferiert werden?**

Nein, es sei denn, ein Research Studio verpflichtet sich vertraglich und rechtsgültig dazu, seine Ansprüche in Höhe der zu transferierenden Mittel auf die ihm im Rahmen der Innovationsbegleitung zur Verfügung stehenden individuellen finanziellen Mittel nicht geltend zu machen. In diesem Fall würden die Mittel aber nicht an ein anderes Research Studio transferiert werden, sondern an die FFG gehen, die über die weitere Verwendung dieser Mittel entscheidet.

- **Bis wann können die zur Verfügung stehenden individuellen finanziellen Mittel verwendet werden?**

Die im Rahmen der Innovationsbegleitung zur Verfügung stehenden individuellen finanziellen Mittel können in der jeweiligen Projektlaufzeit des Research Studios, spätestens aber bis 31. März 2014, beauftragt werden.

- **Was passiert mit den individuellen finanziellen Mitteln, die von einem Research Studio nicht bis 31. März 2014 in Anspruch genommen wurden?**

Die im Rahmen der Innovationsbegleitung zur Verfügung stehenden, aber vom jeweiligen Research Studio nicht verwendeten individuellen finanziellen Mittel (bzw. der übriggebliebene Teil davon) fallen in diesem Fall zurück an die FFG. Nach dem 31. März 2014 hat kein Research Studio mehr Ansprüche auf nicht verbrauchte Mittel, die ihm im Rahmen der Innovationsbegleitung zur Verfügung gestanden wären.

- **Bei weiteren Fragen...**

... wenden Sie sich bitte an P-IC.

DISCLAIMER

DIE IN DIESEM INFORMATIONSBLATT VORGEBRACHTEN INFORMATIONEN ERHEBEN WEDER EINEN ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT NOCH AUF RECHTSGÜLTIGKEIT! AUF BASIS DIESES INFORMATIONSBLATTES KÖNNEN KEINE ANSPRÜCHE, EGAL WELCHER ART, GEGENÜBER DER FFG ODER PÖCHHACKER INNOVATION CONSULTING GMBH ABGELEITET WERDEN.